



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Bonifikation von gesundheitsbewusstem Verhalten durch die Verwendung von Überschussbeteiligungen

Aktuell seit 30.06.2026 17:08:10

### Angegeben von:

Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft (R004028) am 28.06.2024

### Beschreibung:

Die Überschussbeteiligung gemäß § 140 Abs (1) VAG soll in der Privaten Krankenversicherung auch für die Bonifikation von gesundheitsfördernden oder anderen leistungsreduzierenden Verhaltensweisen eingesetzt werden können. Dies soll auch für den Bestand möglich sein.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

VAG 2016 [alle RV hierzu]

VVG 2008 [alle RV hierzu]